



Bekanntmachung

Vorbereitung der Planung für das Vorhaben „Neubau Westanschluss Wetzlar“ hier: Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung Hessen Mobil beabsichtigt als Vorhabenbeteiligte, in der Stadt Wetzlar die o.g. Baumaßnahme zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit durchzuführen. Um die Planung ordnungsgemäß vorbereiten zu können ist es notwendig, dass Bedienstete von Hessen Mobil oder von Hessen Mobil beauftragte Firmen oder Personen zur Durchführung von Vorarbeiten verschiedene Grundstücke betreten.

Die Vorarbeiten in Form von vermessungstechnischen Geländebestandsaufnahmen sollen in der Zeit von Juni bis September 2022 durchgeführt werden.

Die Vermessungsarbeiten können sich grundsätzlich auf alle Grundstücke erstrecken, die sich auf der beigefügten Übersichtskarte innerhalb der dargestellten Umgrenzung befinden. Es liegt jedoch im Bestreben von Hessen Mobil, sofern möglich die Vermessungsarbeiten von öffentlichen Wegen und Grundstücken aus durchzuführen.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 32b Hessisches Straßengesetz (HStrG) verpflichtet, sie zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Regierungspräsidium Gießen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest. Durch diese Vorarbeiten wird nicht über Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement, Wilhelmstraße 10, 65185 Wiesbaden schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind anzugeben.

Marburg, den 25.05.2022
Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

Im Auftrag

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Raiffeisenstraße 7 · 35043 Marburg

.....
(Fachdezernatsleiterin)